



Natürlich geniessen im Restaurant.

Vertrag

zwischen

Stiftung «Goût Mieux»
Marktgasse 10, 4800 Zofingen
(nachstehend «Goût Mieux» genannt)

und

Betrieb: _____

Vertreten durch: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

(nachstehend «Goût Mieux»-Gastrobetrieb genannt)

1. Präambel

«Goût Mieux» ist eine Auszeichnung zur Förderung von natürlichem Genuss im Restaurant. «Goût Mieux»-Betriebe pflegen eine natürliche, saisonale und regionale Küche und setzen aus Überzeugung auf Bio-, Regio- und Fairtrade-Zutaten aus tier-, umwelt- und sozialgerechter Produktion.

Zur Qualitätskontrolle ist eine unabhängige Kontrollstelle von der Stiftung «Goût Mieux» beauftragt, die Kontrolle der einzelnen «Goût Mieux»-Gastrobetriebe gemäss den «Goût Mieux»-Richtlinien vorzunehmen.

2. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung «Goût Mieux» und dem einzelnen «Goût Mieux»-Gastrobetrieb.

3. Vertragsbestandteile

Folgende Dokumente bilden – in ihrer jeweils aktuell gültigen Form – einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags:

- a) die «Goût Mieux»-Richtlinien
- b) das Formular "Angaben zum Betrieb"
- c) die «Goût Mieux»-Tarifordnung

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der «Goût Mieux»-Gastrobetrieb Richtlinien, Tarifordnung sowie Formular erhalten zu haben und die Richtlinien und die Tarifordnung zu akzeptieren bzw. einzuhalten.

«Goût Mieux» – eine Stiftung des WWF Schweiz

Marktgasse 10 | 4800 Zofingen | Tel.: +41 (0)62 745 00 06 | Fax: +41 (0)62 745 00 02



Natürlich geniessen im Restaurant.

4. Rechte und Pflichten des «Goût Mieux»-Gastrobetriebes

4.1 Kontrolle

Der «Goût Mieux»-Gastrobetrieb ist verpflichtet, sich zur Einhaltung der Richtlinien kontrollieren zu lassen.

Zur Qualitätskontrolle - gemäss den «Goût Mieux»-Richtlinien - ist eine unabhängige Kontrollstelle von der Stiftung «Goût Mieux» beauftragt. Sie führt Betriebsinspektionen und Nachkontrollen durch und kann Auflagen erlassen. Die vollständige Einhaltung der Richtlinien ist vertragliche Bedingung für die Ausstellung der Auszeichnung «Goût Mieux».

Allfällige Änderungen der Richtlinien gibt die Stiftung «Goût Mieux» frühzeitig bekannt.

4.2 Lizenzrechte

Die Stiftung «Goût Mieux» gewährt dem ausgezeichneten «Goût Mieux»-Gastrobetrieb ein nicht ausschliessliches, auf das Gebiet der Schweiz und die Dauer dieses Vertrages beschränktes Lizenzrecht, die Bild- und Wortmarke «Goût Mieux» gemäss "Tipps für «Goût Mieux»-Gastrobetriebe" zu nutzen. Die Stiftung «Goût Mieux» ist Eigentümerin der Bild- und Wortmarke «Goût Mieux».

4.3 Werbung für «Goût Mieux»

Der «Goût Mieux»-Gastrobetrieb verpflichtet sich, für «Goût Mieux» im Rahmen seiner Möglichkeiten Werbung zu betreiben.

5. Pflichten und Leistungen der Stiftung «Goût Mieux»

5.1 Aktivitäten und Werbung

Die Stiftung «Goût Mieux» verpflichtet sich neben Gewährung der Lizenzrechte an «Goût Mieux», die «Goût Mieux»-Gastrobetriebe mit folgenden Mitteln zu bewerben:

- a) Aufnahme der «Goût Mieux»-Gastrobetriebe in die WWF-Ratgeber-App
- b) Vorstellung der «Goût Mieux»-Gastrobetriebe auf www.goutmieux.ch
- c) Kommunikation der teilnehmenden «Goût Mieux»-Gastrobetriebe und der durchgeführten Events an regionale und überregionale Medien
- d) Bewerbung aller «Goût Mieux»-Betriebe durch regelmässigen Versand von Gästee-Newslettern

5.2 Umsatz-Rückvergütungen

Die Stiftung «Goût Mieux» beteiligt die «Goût Mieux»-Betriebe an den Umsatzrückvergütungen von «Goût Mieux»-Partnerlieferanten, welche diese zu Gunsten der Stiftung «Goût Mieux» und zur Unterstützung der Stiftungsaktivitäten gewähren. Massgebend für die Berechnung der Rückvergütung an den einzelnen «Goût Mieux»-Betrieb ist dessen Jahresumsatz je «Goût Mieux»-Partnerlieferant.

Die Stiftung «Goût Mieux» informiert die «Goût Mieux»-Betriebe regelmässig über die aktuellen «Goût Mieux»-Partnerlieferanten und die Höhe der Rückvergütung (in %) an die «Goût Mieux»-Betriebe.

Jeweils im 1. Quartal nach Abschluss eines Kalenderjahrs erhält der «Goût Mieux»-Betrieb seinen Anteil an der Rückvergütung als Gutschrift auf der Jahresrechnung oder – falls der Anteil die Höhe der Jahresrechnung übersteigt – als Überweisung. Ist der «Goût Mieux»-Betrieb zum Zeitpunkt der Gutschrift/Auszahlung nicht mehr mit «Goût Mieux» ausgezeichnet, so entfällt sein Anspruch auf Rückvergütung für das zurückliegende Kalenderjahr.



Natürlich geniessen im Restaurant.

6. Tarife

Sämtliche Tarife sind in der Tarifordnung festgehalten, welche ein integrierender Bestandteil des Vertrages ist. Alle Preisangaben gelten exkl. Mehrwertsteuer. Die jeweils gültige/aktuelle Tarifordnung ist auf www.goutmieux.ch aufgeschaltet. Die Stiftung «Goût Mieux» kann begründete Änderungen der Tarifordnung jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 4 Monaten einführen.

7. Kontrolle

Der jährliche Gesamtaufwand für die Kontrollen (inkl. Kontrollen vor Ort) wird anteilmässig auf alle Betriebe aufgeteilt gemäss gültiger Tarifordnung. Eine begründete Erhöhung der Kosten durch die Kontrollstelle kann nur in Absprache mit der Stiftung «Goût Mieux» und unter Einhaltung einer viermonatigen Ankündigungsfrist jeweils auf den 1. Januar erfolgen.

Verursacht ein «Goût Mieux»-Gastrobetrieb zusätzlichen Aufwand, so kann dieser gemäss der gültigen Tarifordnung direkt an den verursachenden «Goût Mieux»-Gastrobetrieb in Rechnung gestellt werden. Als zusätzlicher Aufwand gelten beispielsweise:

- Durch den «Goût Mieux»-Gastrobetrieb verursachter zeitlicher Mehraufwand
- unkooperatives Verhalten während der Kontrolle und/oder bei der Nachbearbeitung (z.B. bei nicht fristgerechtem Nachreichen von geforderten Unterlagen)
- Nachbearbeitung wie Verfassen von E-Briefen bspw. aufgrund der Verwendung nicht erlaubter Zutaten

Sind Verstösse gegen die Richtlinien so gravierend, dass eine Nachkontrolle durchgeführt werden muss, so stellt die Kontrollstelle die Kosten für die Nachkontrolle direkt dem «Goût Mieux»-Gastrobetrieb in Rechnung.

8. Beginn und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist erstmals kündbar per 31. Dezember des Folgejahres. Danach verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Kalenderjahr, sofern ihn nicht eine der Parteien vor Ablauf des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigt. – Der jährliche Beitrag ist im Beitrittsjahr in Abhängigkeit des Beitrittsdatums pro rata und zusätzlich zur einmaligen Eintrittsgebühr geschuldet.

Falls das Beitrittsdatum nicht mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung identisch ist, notieren Sie hier bitte Ihr gewünschtes Beitrittsdatum (T/M/J): _____.20__

9. Sanktionen/Ausschlusskriterien

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen wird der fehlbare «Goût Mieux»-Gastrobetrieb schriftlich angehalten, innert einer bestimmten Frist den vertrags- bzw. richtlinienkonformen Zustand - gegebenenfalls mit Auflagen - wieder herzustellen. Andernfalls kann dem «Goût Mieux»-Gastrobetrieb die Auszeichnung per sofort entzogen werden. Die dabei entstehenden Kosten, z.B. durch Nachkontrollen, gehen zu Lasten des fehlbaren «Goût Mieux»-Gastrobetriebes.

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen einzelne oder mehrere Vertragsbestimmungen oder gegen die Vorschriften des Lebensmittel- und Gastgewerbegesetzes kann die Stiftung «Goût Mieux» diesen Vertrag fristlos kündigen. Als schwerer Verstoß gilt auch ein wiederholtes Nichteinhalten der Richtlinien oder der Zahlungsfristen.

Erfolgt ein Austritt und/oder Ausschluss während eines Kalenderjahres, besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung für die im laufenden Kalenderjahr fälligen Rechnungsbeträge.



Natürlich geniessen im Restaurant.

10. Weitere Bestimmungen

10.1 Rechtsgewährleistung

Der «Goût Mieux»-Gastrobetrieb sichert der Stiftung «Goût Mieux» zu, dass allfällig der Stiftung «Goût Mieux» zur Verfügung gestelltes Informations-, Werbematerial oder Ähnliches (z.B. Bildmaterial, Rezepte) keine Rechte Dritter verletzt.

10.2 Recht auf Einsicht und Datenschutz

Der «Goût Mieux»-Gastrobetrieb ist berechtigt, jederzeit bei der Kontrollstelle Einsicht in die über ihn erstellten Daten zu nehmen. Die Stiftung «Goût Mieux» und die Kontrollstelle verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10.3 Änderung des Vertrages

Änderungen und/oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

10.4 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für den vorliegenden Vertrag gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Ort/Datum: Zofingen, _____

Ort/Datum: _____

Für die Stiftung «Goût Mieux»

für den Gastronomiebetrieb
Stempel u. rechtsgültige Unterschrift/-en

Dorothee Stich

Vorname/Name

Vorname/Name

*Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt und unterzeichnet
(1 Exemplar für die Stiftung «Goût Mieux» und 1 Exemplar für den «Goût Mieux»-Gastrobetrieb)*



Natürlich geniessen im Restaurant.

Tarifordnung

für «Goût Mieux»-Gastrobetriebe – gültig ab 01.01.2015

Diese Tarifordnung ist integrierender Bestandteil des Vertrags mit der Stiftung «Goût Mieux». Alle Preisangaben verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Begründete Änderungen dieser Tarifordnung kann die Stiftung «Goût Mieux» jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 4 Monaten einführen. Der bestehende Vertrag wird davon nicht tangiert bzw. behält in allen anderen Punkten weiterhin volle Gültigkeit. – Die aktuell gültige Tarifordnung ist stets auf www.goutmieux.ch aufgeschaltet.

A Beiträge

A1 In den Jahren nach dem Beitrittsjahr

Beitrag pro Gastrobetrieb und Kalenderjahr für

- die Lizenzrechte (gem. Vertrag Absatz 4.2)
- die Leistungen der Stiftung «Goût Mieux» (gem. Vertrag Absatz 5) pro Jahr sFr. 600.—

Kontrollbeitrag pro Gastrobetrieb und Kalenderjahr für

- den Anteil an den jährlichen Gesamtkosten für Kontrollen vor Ort
- Nutzung und individueller Zugang zu inspectanet inkl. Kontrollaufwand
- die Ausstellung/Zusendung der «Goût Mieux»-Auszeichnung pro Jahr sFr. 380.—

Option: Gastrobetriebe, die von der Online-Kontrolle befreit werden wollen und dafür jährlich eine zeitaufwändigere Kontrolle vor Ort haben.* Zuschlag/Jahr sFr. 300.—

** Der Wechsel auf diese Option ist jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres möglich, bei schriftlicher Mitteilung an die Stiftung «Goût Mieux» bis 31.12. des Vorjahres.*

A2 Im Beitrittsjahr

Einmaliger Eintritts-Beitrag für

- die Erfassung aller Daten für den Eintrag auf www.goutmieux.ch
- die Erfassung aller Daten zur Einbindung in die App
- Nutzung und individueller Zugang zu inspectanet
- Verfassen und Versand eines Medienberichts zum Beitritt einmalig sFr. 500.—

Erst-Kontrolle vor Ort im Jahr des Beitritts einmalig sFr. 550.—

Beitrag im Beitrittsjahr (gem. A1), abhängig vom Beitrittsdatum pro rata

B Rückvergütungen/Gutschriften

Mind. 1 x pro Jahr liefert die Stiftung «Goût Mieux» eine Liste der «Goût Mieux»-Partnerlieferanten mit Angabe, welcher %-Satz des Umsatzes bei den entsprechenden Lieferanten durch die Stiftung an den «Goût Mieux»-Betrieb rückvergütet wird. – Die Abrechnung/Auszahlung erfolgt jeweils im 1. Quartal des Folgejahrs. Ist der «Goût Mieux»-Betrieb zum Zeitpunkt der Abrechnung noch mit «Goût Mieux» ausgezeichnet, wird sein Guthaben als Gutschrift mit dem Jahresbeitrag verrechnet, falls das Guthaben den Jahresbeitrag übersteigt, wird die Differenz überwiesen.

pro Jahr nach Umsatz

C Mahnspesen/selbst verschuldeter Mehraufwand

Wiederholtes Mahnen/Erinnern an nicht eingehaltene Zahlungsfristen, nicht fristgerecht und/oder unvollständig eingereichte Unterlagen, nicht fristgerecht oder unvollständig gemachte Angaben pro Vorfall sFr. 50.—

Selbst verschuldeter zeitlicher Mehraufwand bei der Kontrolle vor Ort, Zusatzaufwand der Kontrollstelle nach erfolgter Kontrolle aufgrund von Richtlinien-Verstössen, Nachkontrollen vor Ort aufgrund grober Richtlinien-Verstössen. pro Std. sFr. 170.—

«Goût Mieux» – eine Stiftung des WWF Schweiz

Marktgasse 10 | 4800 Zofingen | Tel.: +41 (0)62 745 00 06 | Fax: +41 (0)62 745 00 02

info@goutmieux.ch | www.goutmieux.ch